



BERND RÜTZEL

sozial - kompetent - nah

NEWSLETTER JULI 2026

BERND RÜTZEL

Mitglied des
Deutschen Bundestages

Wahlkreis: Main-Spessart/Miltenberg

Betreuungswahlkreise:

Aschaffenburg und Würzburg

WAHLKREISBÜRO GEMÜNDEN

Obertorstraße 13

97737 Gemünden

Tel. 09351 6036563

Fax 09351 6058298

bernd.ruetzel.mdb@bundestag.de

BÜRO BERLIN

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel. 030 227 73434

Fax 030 227 76433

bernd.ruetzel@bundestag.de

MIT NUR EINEM KLICK:



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

es geht heiß her. Die hohen Temperaturen haben uns fest im Griff. Ganz Europa befindet sich unter einer Hitzeglocke. Es ist schwer bis fast unmöglich im Freien zu arbeiten. Ja, es ist richtig gesundheitsgefährlich.

Aber auch in der Politik geht es heiß her. Blitz und Donner sind – entgegen manchen Erwartungen – bislang ausgeblieben. Vor der parlamentarischen Sommerpause konnten wir einige Dinge aufs Gleis setzen. Die Rentenkommission hat ihren Bericht vorgelegt, und dieser wird nun debattiert. Es sind viele gute Dinge dabei, um die Rente für übermorgen gut aufzustellen. Die Rente ist sicher und sie ist kein Intensivpatient, wie einige immer wieder behaupten. Aber wir müssen schon die Weichen richtig stellen. Das tun wir.

Gute Lektüre. Ihr/Dein

PS: Zur Fußball-WM 2026 in den Gastgeberländern USA, Kanada und Mexiko wünsche ich uns allen tolle und faire Spiele mit vielen Toren - und drücke unserer Deutschen Fußballnationalmannschaft natürlich besonders die Daumen.



2



Alle Infos zum Vorschlag
der Rentenkommission

10



Termine in Berlin

KLARTEXT

DIE RENTE IST SICHER



Die Rente ist sicher. Das gilt heute, und das trifft auch für morgen zu. Täglich wird die Rente aber schlecht geredet. Sie ist aber kein Intensivpatient. Im Gegenteil: Der Beitragssatz ist historisch niedrig bei 18,6 % und auch die

Bundeszuschüsse sind im Verhältnis zum Bundeshaushalt und auch zum Bruttoinlandsprodukt gesunken.

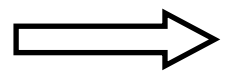
Warum brauchen wir dann diese große Rentenreform? Erinnern wir uns einfach an den letzten Dezember. Es ging um die sogenannte Haltelinie. 48 % Rentenniveau wollten wir als SPD sichern. Die Union wollte das nicht. Gerade die junge Gruppe in der Union wollte einfach das Geld dafür nicht ausgeben. 200 Milliarden kostet das, war die Ansage unseres Koalitionspartners. Nur zur Einordnung: Dieser Betrag war auf 20 Jahre bemessen.

Das ist genau so, wie wenn jemand sagt, er müsse für seine Miete 192.000 Euro bezahlen. „Das ist ja unbezahlbar“, möchte man sagen. Allerdings sind es 800 Euro pro Monat. Hochgerechnet auf 20 Jahre eben diese horrend Summe.

Aber klar ist auch: Zum Nulltarif ist nichts zu haben. Deutschland wird im Durchschnitt älter (Demographie) und deshalb muss die Rente mehr unterstützt werden. Das machen wir jetzt. Wir stecken mehr Geld ins System. Wir bauen einen persönlichen Kapitalstock auf, der nicht die Geld- und Versicherungswirtschaft im Blick hat, sondern günstig, einfach und gerecht ist. Die Riesterrente hat gezeigt, wie man es nicht machen soll.

Wir begeben uns auf den Weg zur Erwerbstätigenversicherung. Es müssen mehr Menschen einzahlen.

**AUF DER NÄCHSTEN
SEITE GEHT'S WEITER**



RENTEN-FAKTEN Teil VI

Das schwedische Alterssicherungssystem ist in der letzten Woche ins Rampenlicht getreten. Denn die Rentenkommission empfiehlt im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung eine kapitalgedeckte Rentenkomponente einzuführen – wie es in Schweden erfolgreich praktiziert wird.

Auch in Schweden ergänzt die kapitalbasierte Prämienrente die umlagefinanzierte Einkommensren-

te. Vom Gesamtbeitragssatz fließen 2,5 % in die kapitalbasierte Prämienrente und werden auf dem Kapitalmarkt angelegt. Dabei können die Versicherten aus vielen Fonds wählen. Wer keine Wahl trifft, landet automatisch im staatlichen Fonds. Dieser Teil der Rente schwankt mit den Kapitalmärkten, erzielt aber regelmäßig hohe Rendite.

Übrigens: In Schweden wird die Rentenversicherung nicht paritätisch finanziert: Der Arbeitgeberbeitrag ist höher.

KLARTEXT

DIE RENTE IST SICHER

Geht nicht? Doch, geht. Österreich macht das seit 20 Jahren.

Zwei Dinge will ich unbedingt noch loswerden: Erstens ist es nicht in Ordnung, dass eine abschlagsfreie Rente mit 65 Jahren nach über 45 Versicherungsjahren nicht mehr möglich sein soll. Das geht an der Lebensrealität der Menschen vorbei. Viele haben sich darauf eingerichtet und das ist auch gut so. Hier brauchen wir Bestandsschutz und ganz lange Übergangsfristen. Es ist doch verrückt, wenn man sagt: Sorry, Sie können nicht in Frührente gehen. Frührente? Im Alter von 65 mit 50 Arbeitsjahren im Buckel. Das mögen manche Professoren nicht verstehen. Ich aber kämpfe dafür, dass wir hier einen guten Weg finden.

Und Zweitens: Als die Rente mit 67 im Jahre 2007 beschlossen wurde, die bis 2031 umgesetzt wird, ging man davon aus, dass die Menschen ganz schnell immer älter werden. Das ist so nicht eingetreten. Das Rentenalter ist stärker gestiegen als die Lebenserwartung. Es ist also nicht automatisch klar, dass wir immer länger arbeiten müssen.

Wer heute prophezeit, dass im Jahr 2041 die Lebenserwartung um ein Jahr gestiegen sein wird, kann genauso daneben liegen wie diejenigen, die vor 20 Jahren ihre Prognosen aufgestellt haben. Sie lagen alle daneben. Die Wirklichkeit belehrt uns oft eines Besseren. Auch abseits der Lebenserwartung wurden über die Rente schon viele Prognosen erstellt, die sich als falsch erwiesen haben. Und eine Prognose war düsterer als die nächste. Mit düsteren Vorhersa-

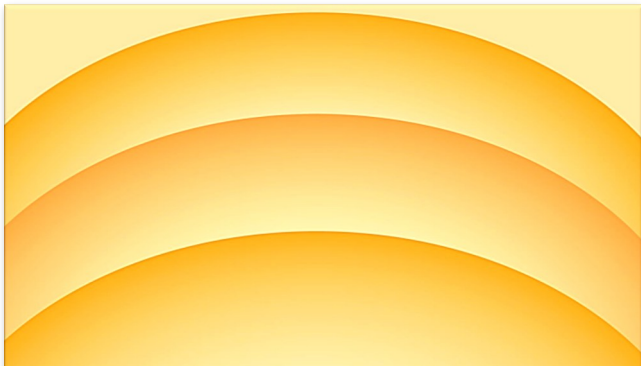
gen erhascht man Aufmerksamkeit und kann Geld verdienen. Seriös ist das nicht.

So, nun ganz zum Schluss: Diese Reform ist die größte Sozialreform seit 1992 als das Sozialgesetzbuch VI eingeführt wurde. Wer glaubt, dass jetzt ganz schnell Gesetze beschlossen werden, irrt. Parlamentarische Verfahren dauern, wir machen das gründlich. Da ich Berichterstatter der SPD-Fraktion für die Rente bin, fällt mein Sommer sicher etwas kürzer aus.

Wer sein Leben lang fleißig war, hat ein Recht darauf, die Früchte seiner Arbeit auch lange und gesund zu genießen. Dafür setze ich mich in Berlin mit aller Kraft ein.

Weitere Infos und Stellungnahme auch auf meinen social-media-Kanälen bei Instagram und Facebook:





Tyco@pixabay

Empfehlungen der Alterssicherungskommission

Die Alterssicherungskommission hat 33 Empfehlungen für eine große Rentenreform vorgelegt. Dies sind im Einzelnen:

Empfehlung 1

Die Kommission empfiehlt, als politische Zielgröße einer lebensstandardsichernden Alterssicherung im Mehrsäulensystem eine Nettoersatzquote von mindestens 70 Prozent nach Steuern anzusetzen.

Empfehlung 2

Die Kommission empfiehlt, als Kenngröße für die Leistungsfähigkeit des Alterssicherungssystems neben dem Sicherungsniveau vor Steuern künftig regelmäßig eine Nettoersatzquote (Ersatzrate nach Steuern) auszuweisen.

Die Nettoersatzquote soll anhand typisierter Modellfälle (z. B. Durchschnittsverdienende, Geringverdienende) und für unterschiedliche Rentenzugangsjahrgänge darstellen, wie viel Prozent des letzten verfügbaren Nettoeinkommens im Erwerbsleben durch das verfügbare Nettoeinkommen im Ruhestand ersetzt wird.

Die Nettoersatzquote soll sowohl für die obligatorische erste Säule, als auch als Gesamtversorgungsniveau im Zusammenspiel mit der freiwilligen zusätzlichen Altersvorsorge und sozialpolitischen Maßnahmen, ausgewiesen werden.

Empfehlung 3

Die Kommission empfiehlt, die Indikatorik für das empirische Monitoring der Altersvorsorge in der Bevölkerung weiterzuentwickeln und dazu die administrative Datenbasis zu verbessern.

Empfehlung 4

Um die individuelle Altersvorsorgeplanung über alle Säulen hinweg zu erleichtern, empfiehlt die Kommission die Weiterentwicklung der Digitalen Rentenübersicht als Informations- und Planungstool.

Zudem befürwortet die Kommission die Entwicklung einer lebensbegleitenden Finanzbildungsstrategie.

Empfehlung 5

Die Kommission empfiehlt, die Regelaltersgrenze nach 2031 bei einem weiteren Anstieg der Lebenserwartung moderat anzupassen. Die Regelaltersgrenze für den Renteneintritt soll so an die Lebenserwartung gekoppelt werden, dass sich die Änderungen der Lebenserwartung im Verhältnis 2:1 auf die Erwerbs- und die Rentenphase aufteilen. Ergäbe sich eine Entwicklung der Lebenserwartung anhand der aktuellen mittleren Annahmen des Statistischen Bundesamtes, würde das bedeuten, dass die Regelaltersgrenze im Zeitraum zwischen 2031 und 2041 schrittweise um etwa sechs Monate von 67 auf 67,5 Jahre angehoben würde. Die Kommission spricht sich für eine regelmäßige Überprüfung aus, ob die der Anhebung der Regelaltersgrenze zugrundeliegenden Rahmenbedingungen und Annahmen weiterhin zutreffen – sei es durch das Parlament oder sei es durch ein Gremium wie z. B. den Sozialbeirat.

Empfehlung 6

Die Kommission empfiehlt, den abschlagsfreien Renteneintritt für besonders langjährig Versicherte abzuschaffen.

Empfehlung 7

Die Kommission empfiehlt, keine Regelung einzuführen, die einen Renteneintritt allein nach Beitragsjahren vorsieht.

Empfehlung 8

Die Kommission empfiehlt, die Altersgrenze für die Rente für langjährig Versicherte zeitnah von 63 auf 64 Jahre zu erhöhen. Danach soll sie parallel zur Entwicklung der Regelaltersgrenze angehoben werden. Das Renteneintrittsfenster soll dadurch auch bei Anhebung der Regelaltersgrenze bei drei Jahren bleiben.

Empfehlung 9

Die Kommission empfiehlt, die Umrechnungsfaktoren bei vorgezogenem bzw. aufgeschobenem Renteneintritt (Abschläge bzw. Zuschläge) weiterhin nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu berechnen und regelmäßig zu aktualisieren. Damit sollen die finanziellen Auswirkungen von vorzeitigem bzw. späteren Renteneintritten für die Versicherungsgemeinschaft weiterhin neutral bleiben.

Empfehlung 10

Die Kommission empfiehlt, das zum Jahresbeginn 2026 eingeführte Fallmanagement der Träger der GRV und die freiwillige, individuelle, berufsbezogene Gesundheitsvorsorge für Versicherte ab Vollendung des 45. Lebensjahrs, die die Bundesregierung flächendeckend umsetzen will, wissenschaftlich eng zu begleiten und ggf. weiterzuentwickeln. Im Lichte der Evaluation soll auch geprüft werden, ob ein zusätzlicher Check zu einem späteren Alter (z. B. Ü 63) angeboten werden soll.

Die Kommission empfiehlt, für Versicherte, die bereits eine Erwerbsminderungsrente beziehen und trotz gesundheitlicher Einschränkungen wieder arbeiten möchten, den Wiedereingliederungsversuch attraktiver auszugestalten. Sie schlägt vor, den Erprobungszeitraum von derzeit sechs Monaten auf ein Jahr zu verlängern.

Die Kommission empfiehlt, dass Menschen in rentennahen Jahrgängen, die nach einer individuellen Gesundheitsprüfung nachweislich nicht mehr in ihrem letzten langjährig ausgeübten Berufsfeld erwerbstätig sein können, einen vereinfachten Zugang zu einer Rente erhalten sollten. Auf eine Verpflichtung zu beruflichen Neu- und Anpassungsqualifizierungen sollte in dieser Altersgruppe verzichtet werden.

Die Kommission empfiehlt, den Begriff der Erwerbsminderung zu überarbeiten und dabei insbesondere die Vermittlungschancen von Personen zu berücksichtigen, die nur drei Stunden am Tag erwerbsfähig sind.

Empfehlung 11

Die Kommission empfiehlt, Reformoptionen zu prüfen, welche die Hinterbliebenenversorgung an die geänderten gesellschaftlichen Normen und Rahmenbedingungen anpassen.

Empfehlung 12

Die Kommission empfiehlt, Rehabilitation in Deutschland durch passende Maßnahmen gezielt zu stärken, um Gesundheit, Teilhabe und die langfristige Stabilität der sozialen Sicherungssysteme zu sichern. Die Kommission empfiehlt ein Reha-Budget in der GRV, das sich an den tatsächlichen Versorgungsbedarfen orientiert.

Empfehlung 13

Die Kommission empfiehlt, die Altersgrenze für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit von derzeit 55 Jahren auf 58 Jahre anzuheben und künftig an die Regelaltersgrenze zu koppeln.

Altersteilzeit im Blockmodell soll nicht mehr länger möglich sein.



**Empfehlung 14**

Die Kommission empfiehlt die Kopplung der Rentenentwicklung an die Lohnentwicklung beizubehalten und zu regelbasierten jährlichen Rentenanpassungen zurückzukehren, die automatisch auf Änderungen der Demografie und der Erwerbstätigkeit reagieren. Zu diesem Zweck soll der Nachhaltigkeitsfaktor der aktuellen Rentenanpassungsformel beibehalten werden, dessen Anwendung derzeit bis 2031 ausgesetzt ist. Der Parameter „alpha“ im Nachhaltigkeitsfaktor soll zudem moderat auf 0,33 erhöht werden, um die Lasten der demografischen Alterung ausgewogener als bisher zwischen Rentnern und Beitragszahlern zu verteilen.

Die konkrete Implementierung dieser Dämpfungsfaktoren soll so erfolgen, dass das Rentenniveau (inkl. gesetzlicher Kapitalrente) unter Berücksichtigung des gesamten vorgeschlagenen Reformpakets weder für den Rentenbestand noch für die künftigen Rentenzugänge geringer als nach dem geltenden Recht ausfällt.

Empfehlung 15

Die Kommission empfiehlt die Einführung eines Übergangsfaktors bei der Rentenberechnung. Dieser stellt für die Rentenneuzugänge ab 2032 sicher, dass diejenigen, die vor allem durch eine kurze Anspanzeit noch nicht in ausreichendem Maß von der gesetzlichen Kapitalrente (siehe Empfehlung 28) profitieren können, einen Niveauschlag erhalten. Damit wird gewährleistet, dass das Rentenniveau (inkl. gesetzlicher Kapitalrente) für die Rentenneuzugänge künftig mindestens so hoch wie heute ausfällt.

Der Übergangsfaktor wird sukzessive abgeschmolzen, wenn die gesetzliche Kapitalrente das Rentenniveau erhöht.

Die Kosten des Übergangsfaktors sollen aus Steuermitteln finanziert werden.

Empfehlung 16

Die Kommission empfiehlt, am Grundsatz eines einheitlichen Beitragssatzes auf Löhne und Gehälter festzuhalten. Zusätzliche Faktoren sollen bei der Festlegung der Beitragssatzhöhe ebenso wenig berücksichtigt werden wie weitere Einkunftsarten bei der Beitragsbemessung.

Darüber hinaus empfiehlt die Kommission, die bisherige Berechnung der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der GRV unverändert beizubehalten.

Empfehlung 17

Die Kommission empfiehlt, eine nachvollziehbare Systematisierung und transparente Darstellung von Leistungen der GRV, für die keine Beiträge entrichtet wurden (nicht beitragsgedeckte Leistungen), weiterhin sicherzustellen.

Die Kommission empfiehlt klar abzugrenzen und in der Höhe zu prüfen, welche der nicht beitragsgedeckten Leistungen innerhalb der Versicherungsgemeinschaft der GRV zu tragen sind.

Leistungen, die eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfüllen, sind perspektivisch vollständig über Bundesmittel zu erstatten. Eine Begrenzung von Bundesmitteln wird von der Kommission nicht befürwortet. Es wird empfohlen, die Bundesmittel zukünftig als „Bundesanteil“ statt als „Bundeszuschüsse“ zu bezeichnen.

Empfehlung 18

Die Kommission empfiehlt, dass Bund, Länder und Kommunen verdeckte Armut bekämpfen. Ziel muss sein, allen bedürftigen Bürgerinnen und Bürgern den faktischen Zugang zum verfassungsrechtlich garantierten Existenzminimum zu sichern. Die Kommission unterstützt die Vorschläge der Kommission zur Sozialstaatsreform, das Sozialleistungsrecht einfacher und übersichtlicher zu gestalten und die persönliche Beratung vor Ort und über digitale Zugangswege auszubauen.

Empfehlung 19

Die Kommission empfiehlt, die Anrechnungsregeln in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung so zu gestalten, dass Personen, die Sozialversicherungsbeiträge eingezahlt haben, im Alter mehr verfügbares Einkommen haben als Personen, die keine oder geringe Beiträge geleistet haben.

Die Kommission empfiehlt daher, auch für Personen, die nicht grundrentenzuschlagsberechtigt sind, einen Freibetrag für gesetzliche Renten einzuführen und diesen bei der Konzeption des neuen Leistungssystems im Rahmen der Umsetzung der Vorschläge der Kommission zur Sozialstaatsreform zu berücksichtigen.

Empfehlung 20

Die Kommission empfiehlt, die mit dem Bürgergeldgesetz bis Ende 2026 ausgesetzte Regelung, nach der langzeitarbeitslose Menschen durch das Jobcenter dazu verpflichtet werden können, vorzeitig mit Abschlägen in Rente zu gehen, dauerhaft abzuschaffen.

Empfehlung 21

Die Kommission sieht eine Erwerbstätigenversicherung, in die neben abhängig Beschäftigten auch Selbständige, Beamte, Abgeordnete und Vorstände von Aktiengesellschaften einbezogen sind, als Idealbild der Alterssicherung an.

Empfehlung 22

Die Kommission empfiehlt, künftig alle nicht obligatorisch abgesicherten Selbständigen, die ihre Tätigkeit ab einem Stichtag neu aufnehmen, verpflichtend und ohne Opt-out in die GRV einzubeziehen.

Die Versicherungspflicht sollte auch alle Personen umfassen, die bereits jetzt eine selbständige Beschäftigung ausüben. Ihnen soll jedoch ein voraussetzungsloses Herausoptieren ermöglicht werden.

Empfehlung 23

Die Kommission empfiehlt, Reformen, die in der GRV erfolgt sind oder noch vorgenommen werden, wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung zu übertragen. Zudem sollte die Zahl der Verbeamten deutlich reduziert werden. Bund und Länder sollten sich verpflichten, ausreichende Rücklagen für die Pensionen zu schaffen, um die Entscheidung der Verbeamtung finanzneutral im Hinblick auf die Alterssicherungsaufwendungen zu gestalten.

Empfehlung 24

Die Kommission empfiehlt, Abgeordnete des Deutschen Bundestages und der Landesparlamente in den Kreis der Pflichtversicherten in die GRV einzubeziehen.

Empfehlung 25

Die Kommission empfiehlt, Vorstände von Aktiengesellschaften in den Kreis der Pflichtversicherten in die GRV einzubeziehen.

Empfehlung 26

Die Kommission empfiehlt, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs) ohne Opt-out-Möglichkeit in die GRV einzubeziehen und ihren steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Sonderstatus abzuschaffen. Ausnahmen sollten nur noch für Schülerinnen und Schüler vorgesehen werden.

In der Folge erübrigt sich auch die gesonderte Berechnung der beitragspflichtigen Einnahmen im Übergangsbereich (Midijobs).

Empfehlung 27

Die Kommission empfiehlt eine Stärkung kapitalgedeckter Elemente in der Alterssicherung. Sie sieht darin einen wichtigen Schritt, um das Gesamtversorgungsniveau für Rentnerinnen und Rentner in Deutschland nicht nur zu stabilisieren, sondern mittelfristig deutlich zu erhöhen.

Bei der Umsetzung sollte sich Deutschland an den besonders erfolgreichen Vorbildern in anderen Ländern orientieren. Kapitalgedeckte Elemente erfahren dort bei guter Organisation und verantwortungsvoller sowie transparenter Governance breite Akzeptanz.

Empfehlung 28

Die Kommission empfiehlt die Einführung einer obligatorischen kapitalgedeckten Rentenkompente im Rahmen der GRV (gesetzliche Kapitalrente). Dazu sollen individuelle Kapitalkonten für die Beitragszahlenden eingerichtet werden. Empfohlen wird ein paritätisch finanzierter zusätzlicher Beitragssatz von zwei Prozent mit schrittweiser Einführung. Die Beiträge sollen nach schwedischem Vorbild zentral verwaltet und am Kapitalmarkt angelegt werden.

Die Kapitalrente soll im Rahmen der Gesamtreform dazu beitragen, dass längerfristig das Rentenniveau in der ersten Säule wieder spürbar ansteigt.

Empfehlung 29

Die Kommission empfiehlt, im Jahr 2026 im Rahmen eines Sozialpartnerdialogs konkrete Maßnahmen zu erarbeiten, die die Verbreitung der bAV insbesondere in bisher unterversorgten Bereichen deutlich erhöhen und von beiden Sozialpartnern mitgetragen werden. Diese Maßnahmen sollen im Anschluss in ein Gesetzgebungsverfahren überführt werden. Eine annähernd flächendeckende Verbreitung der bAV sollte perspektivisch angestrebt werden, um ein Lebensstandardsicherndes Gesamtversorgungsniveau der Alterssicherung für alle Beschäftigten zu erreichen.

Empfehlung 30

Die Kommission empfiehlt, durch Verbesserungen in den Bereichen Bürokratieabbau, Portabilität, Rechtssicherheit, Kostenverteilung und Geringverdienerförderung die Attraktivität der bAV zu erhöhen und den Verbreitungsgrad zu steigern.

Empfehlung 31

Die Kommission empfiehlt, die Ausgestaltung der Frühstart-Rente mit der gesetzlichen Kapitalrente zu verzahnen, um Synergien und besonders lange Ansparzeiten zu ermöglichen. Doppelstrukturen sollten vermieden werden.

Empfehlung 32

Die Kommission empfiehlt ein enges, laufendes Monitoring der Wirkung der bereits beschlossenen Reformen in der privaten, steuerlich geförderten Altersvorsorge, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Verbreitung, die angebotenen und gewählten Verträge, ihre Kosten und Renditechancen sowie die Auswirkungen der staatlichen Förderung auf den Bundeshaushalt und ihre Verteilungswirkungen.

Empfehlung 33

Die Kommission empfiehlt, die DRV organisatorisch so weiterzuentwickeln, dass sie ihre Aufgaben künftig effizienter, schneller und bei gesicherter Flächenpräsenz zugleich bürgernäher erfüllen kann.

Den vollständigen Bericht der Alterssicherungskommission mit zahlreichen zusätzlichen Hintergrund-Infos, FAQs und vieles mehr rund um die Rente finden Sie hier: [FAQ zum Bericht der Alterssicherungskommission | Bundesregierung](#)

INFRASTRUKTUR

SANIERUNG BESCHLEUNIGEN

Dafür vereinfachen wir mit dem Infrastruktur-Zukunftsgesetz (IZG) Planungs- und Genehmigungsverfahren, bauen Bürokratie ab und setzen konsequent auf Digitalisierung.

Und zwar so: Zentrale Infrastrukturvorhaben werden als überragendes öffentliches Interesse priorisiert. Gleichzeitig entfallen Doppelprüfungen und unnötige Verfahrensschritte, etwa bei Ersatzneubauten oder der Elektrifizierung von Bahnstrecken.

Das bedeutet konkret: Dringend notwendige Sanierungen sowie Aus- und Neubau von Schienen, Straßen, Wasserstraßen und Energieprojekte werden deutlich beschleunigt und die Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur können schneller wirksam eingesetzt werden. Alle Infos gibt es [hier](#).

ELTERNGELD

BALD OHNE ANTRAG

Das Elterngeld ist seit knapp zwei Jahrzehnten eine echte Erfolgsgeschichte moderner Familienpolitik. Es schafft Freiräume für Eltern, sich in den ersten Lebensmonaten intensiv um ihr Kind zu kümmern, ohne dabei in existenzielle finanzielle Unsicherheit zu geraten. Besonders wichtig ist, dass es partnerschaftliche Aufteilung fördert: Mehr Väter beteiligen sich so an der Betreuung, was langfristig zu mehr Gleichberechtigung im Beruf und im Alltag beiträgt. Gleichzeitig stärkt das Elterngeld die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und hilft, gut ausgebildete Fachkräfte im Arbeitsmarkt zu halten - ein zentraler Faktor für unsere wirtschaftliche Zukunft.

Für uns ist daher klar: Wir können über Reformen am Elterngeld reden, die die partnerschaftliche Gleichberechtigung weiter verbessern. Pauschale Kürzungen gilt es jedoch zu vermeiden. Familienpolitik darf kein Steinbruch für kurzfristige Haushaltskonsolidierung sein, sondern muss verlässlich und planbar bleiben.

SPDINGS - DER „VORWÄRTS“-PODCAST
SPDings - der „vorwärts“-Podcast,
Folge 54 mit Andreas Steppuhn

Andreas Steppuhn saß für die SPD im Stadtrat, im Landtag und im Bundestag. Seit 2023 kümmert er sich als Bundesvorsitzender der Partei um Menschen, die zu wenig Geld für genug zu essen haben.

00:00 28:34

Verfügbar auf:



WOHNRAUM

NICHT NUR IN STÄDTEN EIN PROBLEM

Gut wohnen, sich willkommen, sicher, aufgehoben und geschützt fühlen – das wollen alle, wird aber immer schwieriger. Für die SPD ist das ein Kernthema. Inzwischen haben auch die Union und die Bayerische Staatsregierung die Bedeutung erkannt.

Der Bau-Turbo, der bereits im vergangenen Jahr in Kraft trat, wirkt. Wir merken das in Bayern und vor Ort vor allem im Bereich Neu- und Ausbau von Einfamilienhäusern, für die die Genehmigungsverfahren deutlich verkürzt und vereinfacht wurde. Regelmäßig liegen uns im Stadtrat in Gemünden entsprechende Anträge vor. Auch die Standardisierung von Gebäudetypen trägt zur Beschleunigung der Verfahren bei. Der Gesetzentwurf für die Reform des Baugesetzbuches (Baugesetzbuch-Upgrade) hat Ende Mai das Bundeskabinett passiert und geht jetzt in die parlamentarischen Beratungen. Ziel ist es, die Gestaltungsmöglichkeiten zu erhöhen, mehr Transparenz zu schaffen und das Tempo zu erhöhen. Wichtig außerdem: Die Kommunen erhalten mehr Möglichkeiten, gegen Schrottimmobilien aktiv zu werden.

Während der Neu- und Ausbau von Wohnraum so an Fahrt aufnimmt, steht das Wohngeld angesichts des

Sparzwangs im Bundeshaushalt vor Herausforderungen.

Die Ampel-Regierung hatte 2023 Verbesserungen beim Wohngeld umgesetzt, die sowohl den Empfängerkreis erweitert als auch den Zuschuss erhöht haben. 1,2 Millionen Haushalte in Deutschland haben 2024 Wohngeld erhalten. 5 Mrd. Euro kostet das den Bund und die Länder im Jahr. Geld, das in diesem Umfang nicht mehr zur Verfügung steht. Auch unsere Bauministerin Verena Hubertz muss den Rotstift ansetzen. Sie will Bund und Länder beim Wohngeld um je 1 Mrd. Euro entlasten.

Das ist schmerzhaft. Die Ministerin geht davon aus, dass bis zu einem Drittel der bisher berechtigten Haushalte betroffen sein könnten – vor allem solche, deren Einkommen gerade so die Anspruchsgrenze überschreitet. Das ist eine bittere Pille. Es wird unsere Aufgabe sein, genau auf soziale Gerechtigkeit zu achten und unverhältnismäßige Belastungen zu verhindern.

Verena Hubertz hat ihren Entwurf für das „Gesetz zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldgesetzes“ (Baugesetzbuch-Upgrade) vor kurzem in die Ressortabstimmung gegeben. Am Ende dieser Abstimmungen steht der Kabinettsbeschluss, mit dem das Gesetzgebungsverfahren im Bundestag beginnt. Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich intensiv einbringen und die soziale Angemessenheit und Ausgewogenheit aller Maßnahmen im Blick haben.

Weitere Infos mit Klick auf das Bild:



TOP ▲ ▼ FLOP DES MONATS

TOP: VETERANENTAG

Vor zwei Jahren hat der Deutsche Bundestag auf Initiative unserer SPD-Fraktion den Nationalen Veteranentag beschlossen. Der Tag ist ein Tag des Respekts und der Anerkennung für den Einsatz unserer Soldatinnen und Soldaten für Frieden und Freiheit. Mit einer großen, zentralen Festveranstaltung am Berliner Reichstagsgebäude sagen wir Danke an alle Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr für ihren Dienst an Deutschland – gleich ob sie aktuell dienen, gedient haben oder in der Reserve bereitstehen.

FLOP: RECHTSEXTREMISMUS BEI PARLAMENTS-PLANSPIEL

Beim Planspiel "Jugend im Parlament" ist es zu rechtsextremen und rassistischen Vorfällen gekommen, wie die Bundestagsverwaltung informierte. U.a. soll ein Jugendlicher die White-Power-Geste - als Symbol einer Ideologie, die die Vorherrschaft weißer Menschen propagiert - gezeigt haben. An dem Planspiel nehmen jährlich rund 250 Jugendliche teil, die von Bundestagsabgeordneten nominiert werden. Eine Kommission des Ältestenrates wird die Vorfälle untersuchen und Konsequenzen ableiten.



BAFÖG-REFORM

SPD GESCHLOSSEN DAFÜR

Als SPD-Bundestagsfraktion stehen wir geschlossen zur Umsetzung der vereinbarten BAföG-Reform zum Wintersemester 2026/27. Zuletzt wurde die Novelle von Jens Spahn, Dorothee Bär und anderen infrage gestellt. Und das, obwohl die Finanzierung bereits sichergestellt ist und sich die Fachpolitiker von SPD und Union auf die Inhalte der Reform verständigt haben. Ein starkes BAföG ist kein Privileg, sondern eines der wichtigsten Instrumente für Chancengerechtigkeit in unserem Bildungssystem - und es ist die Grundlage für zukünftiges Wachstum und Entwicklung, denn Studierende und Auszubildende sind unsere wirtschaftliche Zukunft. Reform-Inhalt ist u.a.

- ⇒ Erhöhung der Wohnkostenpauschale von 380 auf 440 Euro, weil für viele Studierende die Wohnkosten längst die größte finanzielle Belastung sind
- ⇒ Anpassung der Bedarfssätze von 475 Euro an das Grundsicherungsniveau von 563 Euro
- ⇒ automatisches System bei der jährlichen Freibetragserhöhung von 1,5%, wodurch das BAföG von Einzelreformen unabhängig und der Zugang ins BAföG trotz Inflation gesichert wird



Julia Nowak, Deutscher Bundestag

ARBEIT & SOZIALES

KÖRPERLICH BELASTENDE BERUFE

Beschäftigte brauchen einen zuverlässigen Arbeitsschutz. Es gibt Berufe, bei denen das besonders wichtig ist. Als Berichterstatter der SPD-Fraktion ist das mein Thema bei körperlich belastenden Berufen. Ein gutes Beispiel ist die Hitzewelle. Dafür gibt es in den technischen Regeln für Arbeitsstätten Vorgaben zur Raumtemperatur:

- ab 26°C: Der Arbeitgeber soll Maßnahmen zur Abkühlung prüfen.
- ab 30°C: Der Arbeitgeber muss Maßnahmen ergreifen, z.B. Jalousien schließen, Lüftungszeiten anpassen, Getränke bereitstellen.
- ab 35°C: Räume sind als normale Arbeitsräume ungeeignet. Es müssen spezielle Hitzeschutzmaßnahmen (z. B. Luftduschen, Entwärmungsphasen) oder technische Anpassungen erfolgen.

Für die Arbeit im Freien müssen ab einem UV-Index von 3 Maßnahmen ergriffen werden, z.B. Sonnenschirme, Schatten, Verlegung, Schutzkleidung und die Bereitstellung von Sonnenschutzmittel.

Da extreme Wetterlagen und Hitze immer häufiger auftreten, prüfen wir als Gesetzgeber, ob das ausreicht. Besonders Menschen, die körperlich anstrengende Arbeit leisten, etwa auf Baustellen, in der

Landwirtschaft, in der Logistik, der Pflege oder der Entsorgungswirtschaft, sind bei Hitze hohen gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt. Und besonders dort, wo Tarifverträge, Betriebsräte und Betriebsärzte fehlen, mangelt es in der Umsetzung des Arbeitsschutzes. Für die Kontrolle sind die Gewerbeaufsichtsämter der Länder zuständig. Das funktioniert aber nicht flächendeckend. Gemeinsam mit Fachleuten suchen wir Lösungen, die Menschen in körperlich belastenden Berufen unterstützen.

Meine Berichterstattungen in A&S:

- Mindestlohn
- Rente
- Kooperation der Sozialversicherungsträger
- Soziale Selbstverwaltung
- SGB IV (gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung)
- Sozialwahlen
- Europäischer Sozialversicherungsausweis
- Entsendung, Entsenderichtlinie und Arbeitnehmerentsendegesetz
- Europäische Sozialversicherungsabkommen
- EU-Lieferkettengesetz
- Bundestariftreuegesetz, Allgemeinverbindlichkeit und Tariftreue
- Sozialkassenverfahren
- Kirchliches Arbeitsrecht
- Körperlich belastende Berufe
- Kurier-, Express- und Paketdienstbranche

BERLIN

AUSTAUSCH MIT SOZIALVERBAND VDK



Büro Rützel

Austausch mit dem Sozialverband VdK Deutschland rund um die bundesweite Aktion "Alles geht zusammen". Damit würdigt der VdK die Leistungen von über 60.000 ehrenamtlich engagierten Mitgliedern. Herzlichen Dank für das Engagement. Mit VdK-Präsidentin Verena Bentele habe ich mich auch zu den Ergebnissen der Sozialstaatskommission ausgetauscht. Jetzt geht es darum, die Vorschläge in die Praxis umzusetzen.



Büro Rützel

INTERNATIONALE BEGEGNUNG



Büro Rützel

Zum 30. Mal hat die Frühstücksgruppe des Deutschen Bundestages, der ich angehöre, nun schon zur Internationalen Begegnung in Berlin eingeladen.

Mit der Frühstücksgruppe starten wir als fraktions- und konfessionsübergreifende Gruppe von Abgeordnete freitags gemeinsam mit einem Impuls aus der Bibel, Gebet und Frühstück in den Tag.

Zur Internationalen Begegnung werden Persönlichkeiten aus Parlamenten, Regierungen und Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland eingeladen. Hinzu kommen Parlamentarier, Regierungsmitglieder, Botschafter und Gäste aus mehr als 50 Ländern.

Es war mir eine große Ehre einen Teil der Gäste und Teilnehmer im Otto-Wels-Saal der SPD-Bundestagsfraktion begrüßen zu dürfen.



Büro Rützel

FRAKTION VOR ORT IN KREFELD



Bernd Rützel

Bei meinem Kollegen aus der SPD-Fraktion im Bundestag, Jan Dieren, war ich in Krefeld zu Gast, um mit über 50 Interessierten über die Zukunft der Rente zu diskutieren. Mit dabei: Stella Rütten, Vorsitzende der SPD Krefeld und Fraktionsvorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Krefeld.

Für uns als SPD ist klar: Eine gute Absicherung im Alter ist ein zentrales Versprechen unseres Sozialstaats. Wer ein Leben lang arbeitet und Beiträge zahlt, verdient eine ordentliche Rente. Für uns ist das eine Frage des Respekts vor der Lebensleistung von Menschen. Das gilt heute wie in Zukunft – für alle Generationen. Die gesetzliche Rente ist dabei die zentrale Säule unseres Rentensystems und für Millionen Menschen die wichtigste Grundlage für



Büro Dieren

finanzielle Sicherheit im Alter.

Gleichwohl ist die gesellschaftliche Debatte zur Rente von Angriffen auf diese geprägt. Kaum ein anderes politisches Thema berührt so viele Menschen unmittelbar und ist zugleich so emotional aufgeladen. Man hört dabei oft: Jung gegen Alt, Umlage gegen Kapitalmarkt und gesetzliche Rente gegen private Vorsorge. Diese Gegenüberstellungen greifen jedoch zu kurz. Sie werden der komplexen Realität unseres Alterssicherungssystems nicht gerecht. Vor allem tragen sie dazu bei, Unsicherheit zu verstärken, statt den Blick auf gemeinsame Lösungen zu richten. 40 Prozent der Bevölkerung in Deutschland haben keinerlei Ersparnisse, deren wertvollstes Eigentum sind die Rentenansprüche. Und diese Rentenansprüche, dieses soziale Eigentum, das wir uns über Generationen und Generationen erkämpft haben, werden nun öffentlich angegriffen. Dem stellen wir uns als SPD entschlossen entgegen, nicht ohne den Reformbedarf anzuerkennen.



Bernd Rützel

Vorschläge für Reformen und eine längerfristige Perspektive, die auch die betriebliche und private Altersvorsorge in den Blick nimmt, hat die Rentenkommision der Bundesregierung Vorschläge erarbeiten. Infos dazu auf der folgenden Seite.



SPD-Landesgruppe Bayern

BUNDESBAUMINISTERIN ZU GAST

In Sachen Wohnen stehen unsere Kommunen vor großen und komplexen Herausforderungen: Wohnraum ist nötig – und das in Städten und Gemeinden, die größtenteils schon bebaut sind. Es geht also um eine kluge Nachverdichtung, ohne dabei Lebensqualität und Umwelt zu beeinträchtigen. Und es geht um die Beschleunigung von Planungsprozessen und weniger Aufwand für alle, die daran beteiligt sind.

Darüber haben wir in unserer letzten Sitzung der bayerischen SPD-Bundestagsabgeordneten mit unserer Bundesbauministerin Verena Hubertz gesprochen. Mit dem Bau-Turbo, der seit Januar in Kraft ist, haben wir kommunale Verfahren bereits spürbar entlastet und massiv beschleunigt, um Wohnraum schneller verfügbar zu machen.

Mit dem Baugesetzbuch-Upgrade bekommen die Kommunen jetzt wirkungsvolle und zeitgemäße Instrumente für einfachere und transparentere Planungsprozesse an die Hand (Artikel auf Seite 7).

GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG



Sekretariat: Ausschuss für Arbeit und Soziales

Im Ausschuss für Arbeit und Soziales haben wir uns mit Dr. Stephan Fasshauer und Dr. Edlyn Höller, Hauptgeschäftsführung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zu aktuellen Themen ausgetauscht. Ihr Auftrag: Mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren verhüten bzw. die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten entsprechend mit den passenden Maßnahmen wiederherstellen.

ZITAT DES MONATS

„Eine Gesellschaft, die sich wirtschaftlich und sozial nach vorne bewegen will, ist ohne Mitbestimmung und ohne die dazu gehörige Mitverantwortung nicht zu denken.“

Helmut Schmidt

Bundeskanzler (1974 - 1982)

1974 zur betrieblichen Mitbestimmung

50 JAHRE MITBESTIMMUNGSGESETZ

Beim Festakt war ich auf Einladung der Hans-Böckler-Stiftung und des DGB dabei. Als Festredner ging der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Stephan Harbarth (Bild rechts unten) auf die Ursprünge und verfassungsrechtliche Einordnung der Mitbestimmung ein. Das Fazit: Sie stärkt die Rechte der Arbeitnehmer, macht Unternehmen erfolgreicher und stabilisiert unsere Demokratie. Sie ist also eine Erfolgsgeschichte für unser Land. Das muss auch so bleiben.



Büro Rützel

Bernd Rützel

Mit der DGB-Vorsitzenden Yasmin Fahimi tauschte ich mich zu Arbeitszeiten und Rente aus. Den Gesamtbetriebsratsvorsitzenden von DB Cargo, Martin Braun, kenne ich schon lange. Mit ihm stand ich 1986 an der Werkbank in der Lehrwerkstatt in Würzburg. Ein rundum gelungener Festakt.

IM AUSTAUSCH MIT KAB



Über die Belange von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Familien und älteren Menschen habe ich mit Sarah Prenger, geschäftsführende Bundesvorsitzende des Sozialverbandes Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) gesprochen. Mit ihrem Beratungsangebot helfen sie Menschen in schwierigen Situationen. Danke dafür!

ZAHL DES MONATS

55 000

Rund einen Monat nach dem Start der neuen Kaufprämie für E-Autos hat Bundesumweltminister Carsten Schneider (SPD) eine positive Bilanz gezogen. Mehr als 55.000 Anträge mit einer beantragten Fördersumme von rund 240 Millionen Euro sind bisher eingegangen. Neun von zehn Anträgen betreffen vollelektrische Autos.

Die Förderung richtet sich vor allem an Menschen mit mittlerem und geringem Einkommen und kann je nach Automodell, Haushaltsgröße und Einkommen 1500 bis 6000 Euro betragen. Laut dem Bundesumweltminister hat mehr als die Hälfte der Antragsteller ein Haushaltseinkommen von maximal 45.000 Euro. Auch die soziale Staffelung funktioniert also.

Bis 2029 stehen für die Kaufprämie drei Milliarden Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds der Bundesregierung zur Verfügung.

UNSER PARTNER SÜDKOREA



BüroRützel

Als Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales habe ich zuletzt eine Delegation der Nationalversammlung der Republik Korea um den südkoreanischen Botschafter empfangen. Im Mittelpunkt unseres Gesprächs standen aktuelle Herausforderungen rund um Arbeitszeiten, wirtschaftliche Entwicklungen sowie die Stimmung in der Bevölkerung beider Länder.

Eingangs erläuterte ich die Situation in Deutschland: Arbeitszeiten und Löhne werden nicht vom Staat festgelegt, sondern von den Tarifvertragsparteien - den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden - ausgehandelt. Deshalb gibt es weder „den einen Lohn“ noch „die eine 40-Stunden-Woche“. Gleichzeitig beobachten wir mit Sorge, dass die Tarifbindung seit Jahren zurückgeht. Auch die Arbeitswelt selbst hat sich stark verändert. Themen wie Care-Arbeit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie flexible Arbeitszeitmodelle spielen heute eine deutlich größere Rolle als noch vor einigen Jahrzehnten. Hinzu kommt, dass in Deutschland jährlich rund 1,2 Milliarden Überstunden geleistet werden, etwa die Hälfte davon unbezahlt. Das belastet viele Beschäftigte, erhöht das Risiko von Burnout und ver-

schärft den Fachkräftemangel insbesondere in Berufen wie der Pflege.

In Südkorea wird im internationalen Vergleich deutlich länger gearbeitet, weshalb die Debatte über eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit und die Einführung einer Vier-Tage-Woche an Bedeutung gewinnt. Dabei geht es auch um das Ziel sogenannter „glücklicher Arbeitsplätze“, die mehr Selbstbestimmung und eine bessere Vereinbarkeit verschiedener Lebensbereiche ermöglichen sollen. Gleichzeitig steht Südkorea vor erheblichen gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Geburtenrate liegt bei lediglich 0,8 Kindern pro Frau. Als Ursachen wurden unter anderem die Sorge vieler Frauen vor beruflichen Nachteilen durch Familiengründung, fehlende Betreuungsangebote für Kinder sowie explodierende Wohn- und Immobilienpreise genannt. Hinzu kommen Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt, da viele junge Menschen nur befristete oder Teilzeitstellen finden. Die südkoreanische Politik versucht deshalb, Familien- und Arbeitsmarktpolitik stärker miteinander zu verzahnen, damit junge Menschen Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren können. Gleichzeitig wird dort intensiv darüber diskutiert, wie Arbeitszeiten reduziert werden können, ohne die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes zu gefährden.

Der offene und konstruktive Austausch hat deutlich gemacht, dass Deutschland und Südkorea trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen vor ähnlichen Fragen stehen. Solche Begegnungen stärken nicht nur die Beziehungen zwischen unseren Ländern, sondern helfen auch dabei, voneinander zu lernen und gemeinsame Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft zu entwickeln.

GASTBEITRAG

Büro Martina Fehlner



VON MDL MARTINA FEHLNER

Landtagsabgeordnete
für Aschaffenburg-West

Betreuungsabgeordnete für AB-Ost,
Main-Spessart und Miltenberg

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Fühlen Sie sich bei uns in Bayern eigentlich sicher – abends auf unseren Straßen, in Bus und Bahn, bei Großveranstaltungen, zu Hause? Ich hoffe, doch. Bayern ist Deutschlands sicherstes Bundesland. Im nationalen Ranking der sichersten Städte belegen Fürth, Erlangen und München jeweils Spitzenplätze in ihren Kategorien. Und auch die Kriminalitätsrate in Bayern ist – wie übrigens in ganz Deutschland – auch im letzten Jahr weiter gesunken.

Und doch gibt es manche Orte, Plätze und Parks, an denen das Sicherheitsgefühl schlecht ist. Sorge bereitet mir insbesondere auch die wachsende Gewalt gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Raum: Einsatz- und Rettungskräfte, medizinisches Personal in Notaufnahmen und Pflegeheimen oder Angestellte in der Verwaltung werden immer häufiger beschimpft, bedroht oder gar körperlich angegangen.

Allein im Öffentlichen Dienst hat sich die Anzahl an Gewalttaten in Bayern seit 2015 verdreifacht. Und auch Mitarbeiter in Bahnen und Bussen werden immer häufiger zur Zielscheibe von Aggressionen und Angriffen. Wir erinnern uns an den erschütternden Fall des Zugbegleiters, der in Rheinland-Pfalz von

einem Fahrgast zu Tode geprügelt wurde. Auch in Bayern haben vier von fünf Servicemitarbeiter in Bahnen bereits Gewalt am Arbeitsplatz erlebt. Dabei sind es bei uns besonders häufig die Regionalbahnen und kleinen Bahnhöfe, die zu Tatorten werden.

Es ist zu hoffen, dass gefährliche Situationen in Zügen künftig durch den Einsatz von Bodycams vermindert werden können. Eine weitere Sicherheitsmaßnahme wäre die Aufstockung des Zugpersonals. Nötig ist aus Sicht der Abgeordneten der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag eine verpflichtende Doppelbesetzung beim Zugpersonal, besonders bei Nachtfahrten oder auf bestimmten Strecken.

Mit ihrem täglichen Einsatz sorgen Polizistinnen und Polizisten für Sicherheit im Freistaat. Sie sind aber auf eine angemessene Ausstattung angewiesen, um ihrer wichtigen Aufgabe nachkommen zu können – auf Streife ebenso wie im Büro. Neueste Technik, etwa zur Bekämpfung von Cyberkriminalität, gehört ebenso dazu wie eine moderne Gebäudeinfrastruktur. Weil ein Drittel der Polizeigebäude marode ist, der Sanierungsstau sich inzwischen auf 2,6 Milliarden Euro beläuft, braucht es ein umfassendes Investitionsprogramm, auch um die Polizei in Zukunft als Arbeitgeber attraktiv zu halten.

Für ein sicheres Bayern setze ich mich mit meiner Arbeit im Bayerischen Landtag auch in Zukunft mit Nachdruck ein.

Herzlichst,

Ihre Martina Fehlner

Abgeordnetenbüro Martina Fehlner, MdL
Goldbacher Straße 31, 63739 Aschaffenburg
Tel: 06021 22244 | Fax: 06021 451604
buergerbuer@martina-fehlner.de